

Mitgliederbetriebe von senesuisse

Präsident*innen und Geschäftsführer*innen der
Kantonalverbände von CURAVIVA Schweiz

Bern, 17. Dezember 2020

Zwischeninformation MiGeL/Pflegematerial für Kantonalverbände und Institutionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über die aktuelle politische und juristische Situation betreffend MiGeL.

- **Verrechnung von MiGeL in der Zukunft: Aktuelle politische Entscheide**

Das engagierte Wirken der Verbände hat beim Bundesrat im 2020 endlich zu einem Meinungswechsel geführt: Die Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdanwendung soll aufgehoben werden und künftig die Abrechnung wieder über die Krankenkassen erfolgen.

Die nur sehr grob umrissene [Gesetzesänderung](#) wurde nach dem Nationalrat nun top-aktuell auch vom Ständerat gutgeheissen. Nach dieser Zustimmung durch das Parlament kann der Bundesrat die Umsetzung auf Verordnungsstufe in Angriff nehmen. Auch dazu sind wir bereits seit Monaten mit dem BAG im Gespräch, um für die konkrete Ausgestaltung der künftigen Verrechnung die Interessen der Branche zu wahren.

Nach dieser Entwicklung sind wir zuversichtlich, dass spätestens aufs Jahr 2022 wieder eine schweizweit einheitliche Abrechnung der wichtigsten Produkte über die Krankenversicherer möglich sein wird.

- **Verrechnung von MiGeL heute: Unterschiedliche Finanzierung in den Kantonen**

Weiterhin bestehen für die aktuelle Finanzierung kantonal sehr unterschiedliche Vorgaben, deshalb liegt der Lead diesbezüglich weiterhin bei den Kantonalverbänden. Sie sind für ein geeignetes Übergangsregime für die Jahre 2018-2021 zuständig, während die nationalen Verbände die Information und politische Arbeit auf Bundesebene übernehmen sowie die Organisation der Rechtsvertretung und Koordination der Gerichtsverfahren.

- **Verrechnung von MiGeL 2015-2017: Stand der Gerichtsverfahren**

Insgesamt wurden ja in 25 Kantonen (alle ausser VD) Klagen von zwischen 1-20 Versicherern für die Rückvergütung der von an die Pflegeheime geleisteten Zahlungen in den Jahren 2015-2017 eingereicht (rund 50 Mio. Franken). Unser Hauptziel bleibt, dass nicht die Pflegeheime auf den Kosten für eine Rückvergütung sitzen bleiben. Dieses Ziel verfolgen wir wie folgt:

Erstens unterstützen wir Verhandlungen zwischen den klagenden Krankenkassen und den Kantonen/Gemeinden (Restfinanzierer), damit es zwischen diesen zu einem Vergleich mit Rückzug der Klage kommt. Im Kanton Bern konnte Mitte Jahr [ein solcher Vergleich](#) erfolgreich abgeschlossen werden, die Heime sind nicht mehr eingeklagt. Wir bitten Kantonalverbände, bei ihrem Kanton betreffend Vergleichslösung nachzuhaken:

Besteht eine Bereitschaft zum Abschluss eines gerichtlichen/aussergerichtlichen Vergleichs?

Zweitens führen wir den Musterprozess im Kanton Zug und die meisten weiteren kantonalen Verfahren mit unserem Anwalts-Team. Alle Verfahren ausser im Kanton Zug sind sistiert.

Der Musterprozess läuft im Kanton ZG, fast alle anderen Kantone warten auf das dortige Resultat. Einen ersten Erfolg konnten wir dabei verzeichnen: Die Gemeinden des Kantons Zug wurden als Restfinanzierer zum Verfahren beigegeben, müssen sich also an unserer Seite gegen die Forderungen der Krankenkassen im Verfahren einbringen.

Drittens haben wir zur Sicherheit, falls der Prozess verloren ginge, uns bestmöglich bei den betroffenen Kantonen und Gemeinden abzusichern versucht: So haben wir den Restfinanzierungsanspruch beim jeweiligen Gemeinwesen gemäss ATSG angemeldet. Überdies haben wir von den Restfinanzierern eine Verzichtserklärung unterzeichnen lassen, dass sie keine Einrede der Verjährung erheben, sofern wir das Verfahren gegen die Versicherer verlieren würden und uns danach bei den Restfinanzierern schadlos halten wollen. Die Rücklaufquote war dank vielen Gesprächen erstaunlich positiv.

- **Finanzen: Danke für die Überweisungen**

Unser Ziel einer wirtschaftlichen und effizienten Prozessführung ist weitgehend erreicht. Dennoch fallen durch die vielen Gerichtsverfahren und involvierten Parteien erhebliche Aufwände an. Vielen Dank deshalb an alle, welche seit unserer letzten Info im Sommer bereits den Betrag von CHF 200.-- überwiesen haben oder dies noch nachholen.

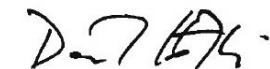
CH48 0900 0000 1515 2259 4
senesuisse/Curaviva Prozesskonto
Bahnhofplatz
3001 Bern

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit, um mit bestmöglicher Koordination und gemeinsamer Finanzierung das Beste für alle betroffenen Mitgliederbetriebe zu schaffen. Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und versichern Ihnen unser Engagement.

rechtsberatung@curaviva.ch oder d.domeisen@curaviva.ch resp. chstreit@senesuisse.ch

Freundliche Grüsse

CURAVIVA Schweiz



Daniel Höchli
Direktor

senesuisse



Christian Streit
Geschäftsführer